

«Anlegernr»

Per Einschreiben / Rückschein

«Anschriftszeile\_1»

«Anschriftszeile\_2»

«Anschriftszeile\_3»

«Anschriftszeile\_4»

«Anschriftszeile\_5»

«Anschriftszeile\_6»

«Anschriftszeile\_7»

Hamburg, 28. November 2018

**Liquidation der „Agulhas Stream“ GmbH & Co. KG  
Hinterlegung eines Teils der Mittel der Gesellschaft**

«Briefliche\_Anrede»,

«Briefl\_Anr\_2»,

mit Schreiben vom 27. Juni 2018 hat die „Agulhas Stream“ GmbH & Co. KG (nachfolgend „Fondsgesellschaft“) Sie über den Verkauf des MS „Agulhas Stream“ und den Beginn der Liquidation informiert. Im August 2018 erhielten die Gesellschafter des Kommanditkapital I eine Auszahlung in Höhe von 8 % ihrer Einlage.

**1. Hinterlegung eines Teils der liquiden Mittel der Fondsgesellschaft**

Am 30. August 2018 hat die Verwaltungsgesellschaft Agulhas Stream GmbH, die Liquidatorin der Fondsgesellschaft (Liquidatorin), einen Betrag in Höhe von EUR 750.000,- bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts Hamburg hinterlegt. Im Auftrag der Liquidatorin informieren wir Sie mit diesem Schreiben hierüber.

Grund der Hinterlegung ist die Uneinigkeit zwischen Gesellschaftern der Fondsgesellschaft, wie dieser Betrag mit Abschluss der Liquidation an die Gesellschafter zu verteilen ist. Triton Schiffahrts GmbH (nachfolgend „Triton“), die ehemalige Vertragsreeederin des Schiffes und einzige Gesellschafterin des sog. Kommanditkapital II, vertritt die Ansicht, ihr stehe ihre gesamte ursprüngliche Einlage in Form des Kommanditkapital II zu, da Ansprüche aus dem Kommanditkapital II vorrangig vor dem Kommanditkapital I seien (nachfolgend "**Ansicht Triton**"). Diese Ansicht hat zur Folge, dass der hinterlegte Betrag vollumfänglich Triton zusteht und Sie keinen Anspruch auf einen Teil des hinterlegten Betrages hätten.

Einige Anleger vertreten dagegen die Auffassung, das von Triton gehaltene Kommanditkapital II sei nachrangig zu dem von ca. 280 Gesellschaftern (darunter auch von Ihnen) gehaltenen Kommanditkapital I zu bedienen (nachfolgend "**Ansicht Anleger**"). Diese Ansicht würde dazu führen, dass keine Auszahlung auf das Kommanditkapital II erfolgt und der hinterlegte Betrag ausschließlich an das (auch von Ihnen anteilig gehaltene) Kommanditkapital I ausgezahlt werden würde. Nach dieser Ansicht steht Ihnen ein rechnerischer Anteil an dem hinterlegten Betrag in Höhe von **EUR «Anteil\_am\_Hinterlegungsbetrag\_gesamt»** zu.

Seite 2 des Schreibens vom 28. November 2018

Die Liquidatorin hat die gesetzliche Aufgabe, das verbleibende Vermögen der Fondsgesellschaft nach Tilgung der Restverbindlichkeiten nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages unter den Gesellschaftern zu verteilen. Solange aber – wie vorliegend – Gesellschafter im Hinblick auf die Verteilung des Restvermögens im Streit stehen, ist es der Liquidatorin gesetzlich untersagt, das streitbehaftete Restvermögen zu verteilen. Um ihrer Aufgabe einer zeitnahen Liquidation der Fondsgesellschaft nachzukommen, hat sich die Liquidatorin entschlossen, den streitigen Betrag bei Gericht zu hinterlegen, um die Liquidation geordnet abschließen zu können.

## **2. Verteilung des hinterlegten Betrages**

Die Fondsgesellschaft kann nach der Hinterlegung des streitigen Betrages nicht mehr für die Gesellschafter handeln. Nunmehr haben die Gesellschafter/Treugeber untereinander zu klären, wie der hinterlegte Betrag zu verteilen ist. Die Hinterlegungsstelle wird die Verteilung lediglich vornehmen, soweit die Verteilung von allen Investoren unter Nennung der konkreten Zahlungsbeträge freigegeben wurde oder die Ansprüche auf den hinterlegten Betrag gerichtlich geklärt sind.

Nach der erfolgten Hinterlegung muss jeder Investor selbst darüber entscheiden, ob er entsprechend der „Ansicht Triton“ oder der „Ansicht Anleger“ vorgehen möchte.

Sollten Sie der „Ansicht Triton“ folgen, müssten Sie schriftlich eine Freigabeerklärung gegenüber der Triton Schifffahrts GmbH in Höhe Ihres Anteils am hinterlegten Betrag abgeben. Entscheiden sich sämtliche Investoren für diesen Weg, wird der hinterlegte Betrag an Triton ausgezahlt und das Verfahren wäre hiermit beendet.

Sollten Sie der „Ansicht Anleger“ folgen wollen und damit den hinterlegten Betrag entsprechend Ihrer Beteiligungsquote für sich beanspruchen, so kann eine entsprechende Auszahlung an Sie erfolgen, soweit

- sämtliche Gesellschafter/Treugeber einschließlich Triton mit der Auszahlung des anteiligen Betrages an Sie einverstanden sind und dies gegenüber der Hinterlegungsstelle erklärt haben **oder**
- die Berechtigung am hinterlegten Betrag (Kommanditkapital II) gerichtlich geklärt wurde. Dies kann in der Weise erfolgen, dass jeder Gesellschafter eine Klage auf Freigabe des anteiligen Betrages gegenüber denjenigen Gesellschaftern erhebt, die mit der Freigabe nicht einverstanden sind.

## **3. Vergleichsangebot von Triton**

Um eine langwierige gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden, erscheint eine **Einigung über die Verteilung des hinterlegten Betrages** als geeignete Lösung.

Vor dem Hintergrund, dass voraussichtlich viele Gesellschafter/Treugeber eine Verhandlungslösung einer gerichtlichen Auseinandersetzung vorziehen würden, haben wir Triton gebeten, uns mitzuteilen, ob und ggf. zu welcher Quote Triton bereit wäre, von seiner Maximalforderung Abstand zu nehmen und der Verteilung eines Teils des hinterlegten Betrages an die Anleger zuzustimmen. Zugleich haben wir angeboten, die übrigen Gesellschafter über das Angebot von Triton zu informieren.

Seite 3 des Schreibens vom 28. November 2018

Triton hat uns daraufhin das beigefügte Angebot unterbreitet, der Verteilung von 50 % des hinterlegten Betrages an die übrigen Gesellschafter zuzustimmen unter der Voraussetzung, dass mindestens 90 % der Gesellschafter des Kommanditkapital I (berechnet nach der Quote am Kommanditkapital I) einer entsprechenden Freigabe an Triton zustimmen.

Wir bitten Sie, ggf. unter Hinzuziehung fachkundiger Beratung, zu entscheiden, ob Sie auf das Angebot von Triton eingehen möchten. Es bleibt Ihnen unbenommen, selbst Verhandlungen über eine andere Quote mit Triton zu führen oder zur Erzielung einer anderen Quote selbst Klage gegen Triton zu erheben oder sich von Triton verklagen zu lassen.

Zur Vereinfachung des Verfahrens zur Verteilung des hinterlegten Betrages bieten wir unsere Hilfe in dem folgenden Umfang an:

Sie können mit dem beigefügten Rücksendeformular uns gegenüber erklären, ob Sie mit dem Angebot von Triton einverstanden sind. Zudem können Sie uns bevollmächtigen, dass wir gegenüber der Hinterlegungsstelle alle erforderlichen Erklärungen für Sie in Ihrem Namen abgeben, damit der auf Sie entfallende anteilige Betrag entsprechend einer etwaigen Einigung mit Triton an Sie ausgezahlt werden kann. Dies gilt insbesondere für die Freigabeerklärungen gegenüber den übrigen Investoren, da eine Freigabe laut Auskunft der Hinterlegungsstelle nur beim Vorliegen von gegenseitigen Freigabeerklärungen sämtlicher Investoren vorgenommen werden wird.

Wir bitten um eine Rücksendung des original unterschriebenen Rücksendeformulars aufgrund der Anforderung der Hinterlegungsstelle **nur per Post mit Originalunterschrift** an uns bis

**spätestens 19. Dezember 2018**

Sollten Sie mit dem vorstehenden Vorschlag nicht einverstanden sein, können Sie in Eigeninitiative sämtliche anderen Investoren zu einer Freigabeerklärung in dem Ihnen vorschwebenden Umfang Ihnen gegenüber auffordern und/oder gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass Triton und/oder die anderen Mitgesellschafter Sie auf Zustimmung zur Auszahlung verklagen können, wenn Sie keine Freigabe gegenüber den anderen Investoren entsprechend deren Beteiligungshöhe an dem hinterlegten Betrag erklären.

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO  
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen:

1. Rücksendeformular
2. Einigungsvorschlag Triton
3. Stellungnahme des Beirates

Bitte zurück nur per Post mit Originalunterschrift  
bis spätestens 19. Dezember 2018

**Erklärung zum Angebot der Triton Schifffahrts GmbH  
vom 19. November 2018**

**Bevollmächtigung**

Gesellschafter:       «PersonenName»

Anschrift:           «Straße», «Postleitzahl» «Ort»

Beteiligungshöhe:   EUR «Beteiligungsbetrag»

**I.**

Ich nehme das Angebot der Triton Schifffahrts GmbH vom 19. November 2018 über eine Einigung zur Verteilung des hinterlegten Betrages an.

ja  
 nein

**II.**

Ich bevollmächtige die M.M.Warburg & CO Schifffahrtstreuhand GmbH, für mich gegenüber der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts Hamburg eine Freigabeerklärung gegenüber allen übrigen Gesellschaftern der "Agulhas Stream" GmbH & Co. KG bis zu einer Höhe von EUR «Hinterlegungsbetrag\_gesamt» abzugeben. Ich befreie die M.M.Warburg & CO Schifffahrtstreuhand GmbH von den Beschränkungen des § 181 BGB. Zugleich ermächtige ich die M.M.Warburg & CO Schifffahrtstreuhand GmbH, meine Mitgesellschafter auf deren Anfrage darüber zu informieren, ob ich das Vergleichsangebot von Triton angenommen habe.

ja  
 nein

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_



M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH

Herrn Michael Clasen

Kurze Mühren 20

20095 Hamburg

**„Agulhas Stream“ GmbH & Co. KG i.L.**

**Mögliche Freigabe des hinterlegten Betrages**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre E-Mail vom 16. November 2018, mit der Sie uns vorgeschlagen haben, die Bedingungen verbindlich darzulegen, unter denen wir zur (anteiligen) Freigabe des hinterlegten Betrages von EUR 750.000,- bereit wären. Sie haben ferner angeboten, unseren Vorschlag an die Anleger der „Agulhas Stream“ GmbH & Co. KG i.L. weiterzuleiten. Dies vorausgeschickt, fassen wir zusammen:

Wir sind bereit, der Freigabe eines Teils des hinterlegten Betrages in Höhe von EUR 375.000,= (nachfolgend „Freigabebetrag“), mithin 50% (nachfolgend „Freigabequote“) des hinterlegten Betrages an die Mitgesellschafter/Treugeber zuzustimmen und verpflichten uns, gegenüber der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts Hamburg alle für die Freigabe des Freigabebetrages erforderlichen Erklärungen in vorgesehener Form unverzüglich abzugeben.

Die vorstehende Verpflichtung steht unter der Bedingung, dass Kommanditisten/Treugeber, die mindestens 90% des Kommanditkapitals I halten, die Freigabe des auf sie jeweils entfallenden Anteils am hinterlegten Betrag gemäß Freigabequote bis zum

19. Dezember 2018

- ggf. über die Treuhandkommanditistin - erklären.

Wir ermächtigen Sie, dieses Schreiben an alle Kommanditisten und Treugeber der „Agulhas Stream“ GmbH & Co. KG i.L. weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Triton Schiffahrts GmbH

M.R. Jansen

# **MS "Agulhas Stream" GmbH & Co.KG**

## **Stellungnahme des Beirates**

**Peter Bretzger (Beiratsvorsitzender) – [bretzger-rechtsanwaelte@eurojuris.de](mailto:bretzger-rechtsanwaelte@eurojuris.de)**

**Joachim Thater (stellv. Beiratsvorsitzender) – [thater@luecking.de](mailto:thater@luecking.de)**

**Herbert Juniel – [herbert.juniel@t-online.de](mailto:herbert.juniel@t-online.de)**

### **zum Vorschlag der Triton Schiffahrts GmbH bezüglich des beim Amtsgericht Hamburg hinterlegten Betrages von 750.000,00 €**

Liebe Mitgesellschafterinnen,  
liebe Mitgesellschafter,

wie ich Ihnen auch im Namen von Herrn Thater und Herrn Juniel am 31.10.2018 berichtet habe, war die Treuhänderin gebeten worden, wegen des zwischen Kommanditkapital I und Kommanditkapital II strittigen Betrages von 750.000,00 € bei Triton Schiffahrts GmbH auszuloten, ob diese sich eine außergerichtliche Lösung vorstellen kann. Triton Schiffahrts GmbH hat nunmehr den Ihnen vorliegenden Lösungsvorschlag unterbreitet. Der Beirat versteht diesen Lösungsvorschlag dahingehend, dass der hinterlegte Betrag von 750.000,00 € jeweils hälftig an das Kommanditkapital I (somit an uns Anleger) und das Kommanditkapital II (Triton Schiffahrts GmbH) ausgezahlt wird. Triton macht allerdings die Freigabeerklärung davon abhängig, dass mindestens 90 % des Kommanditkapitals I diesen Vorschlag akzeptieren.

750.000,00 € entsprechen bezogen auf das Kommanditkapital I rund 5 %.

Die Treuhänderin hat in dem Ihnen vorliegenden Schreiben die unterschiedlichen Szenarien sehr ausführlich dargestellt.

Um eine zeitnahe Lösung ohne gerichtliches Verfahren zu erreichen, hält der Beirat den Vergleichsvorschlag von Triton Schiffahrts GmbH für eine wirtschaftlich sinnvolle Lösung.

Auch im Namen von Herrn Thater und Herrn Juniel grüße ich Sie herzlich

gez. Peter Bretzger  
-Beiratsvorsitzender-

Hamburg, den 27.11.2018